

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schulf-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 10. Februar.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Pensionirung der Lehrer.

Die Aufbesserung der Lehrerbefoldungen wird in unserm Kanton immer dringender, das absolut unzureichende des gegenwärtigen Minimums ist unbestreitbar. Die Beseitigung dieses Missstandes ist daher eine der dringendern Aufgaben der neuen Verwaltungsperiode. Eine wohl durchdachte Vorlage liegt bereits vor, welche die erforderlichen Zuschüsse möglichst gleichmäßig auf die bei der öffentlichen Erziehung zunächst beteiligten Faktoren (Familien, Gemeinde und Staat) verlegt. In dem genannten Entwurf wird nun auch die Pensionirung derselben Lehrer vorgesehen, welche durch Alter oder Krankheit dienstuntauglich geworden. Eine ähnliche Bestimmung enthält auch das neue aargauische Schulgesetz, welches letztes Jahr in Kraft getreten ist. Dort wurde dieses Gesetz allgemein als ein dringendes Bedürfnis anerkannt und im Ganzen vom Volke gut aufgenommen. Selbst an der bekannten Volksversammlung in Suhr konnte die Notwendigkeit einer bedeutenden Befoldungsaufbesserung für die Lehrer nicht bestritten werden. Dagegen wurden die Pensionen hart angestochen und dem Grossen Rath eine Eingabe gegen dieselbe eingereicht. Ueber das Schicksal derselben hat bis jetzt nichts verlautet. Da voraussichtlich dieser Punkt seiner Zeit auch bei uns auf starken Widerspruch stoßen dürfte, die Pensionirung dagegen einen sehr wesentlichen Bestandtheil eines guten Befoldungsgesetzes bildet, so ist es wohl am Orte, die Sache schon jetzt etwas näher ins Auge zu fassen. Die Lehrerpensionen würden s. B. von einem aargauischen Blatte anlässlich der erwähnten Volksversammlung in folgender Weise bekämpft:

„Was die Lehrerpensionen betrifft, so sind wir auch der Meinung, daß sie vom Uebel sind, wie alles Pensionswesen. Bezahlte man die Lehrer so hoch man wollte und könne, — für die Bildung ist kein Opfer zu groß — aber bezahle man sie wie alle Arbeit bezahlt wird: Zug um Zug und lasse sie für ihre Zukunft sorgen, wie jeder andere Mensch dafür sorgen muß. Ist das Pensionswesen einmal in der Schule eingeführt, so wird es früher oder später auch auf die Administration übergehen und den ganzen Staat vergiften.“

So das aargauische Blatt. Man sieht, es liegt kein schulfeindlicher Ton darin. Der Verfasser will die Lehrer besser besolden, aber er befürchtet, daß durch die Pensionirung der Lehrer nachgerade auch diejenige der politischen Beamten herbeigeführt, das unrepublikanische Pensionierungssystem auch bei uns eingeschleppt werden dürfte. Die nachfolgende Grörterung soll den Beweis leisten, daß eine billige Pensionirung der Lehrer durch Alters und Ruhegehalte, nicht nur gerecht und billig ist, sondern auch im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Gemeinde liegt, sofern dieses In-

teresse in der gedeihlichen Fortentwicklung der Schule und nicht in dem Stillstand oder Rückschritt derselben gesucht wird. Wir haben dabei nichts Neues anzubringen, aber es giebt nun einmal gewisse Dinge, die oft wiederholt werden müssen, bis sie allgemein zur Geltung kommen.

In Bezug auf Pensionirung — freilich nur in dieser Etappe Beziehung — liebt man es häufig, den Lehrer auf eine und dieselbe Linie mit den politischen Beamten zu stellen. Diese Zusammenstellung ist durchaus irrig und führt zu ganz falschen Schlussfolgerungen. Der Lehrer bekleidet allerdings ein öffentliches Amt, aber dieses Amt ist zugleich sein Beruf, zu dessen Erlernung Zeit und Geld aufgewendet, für den er später seine ganze Manneskraft einsetzt, der somit billigerweise ihn und die Seinigen ehrlich ernähren soll. Wenn er durch Alter oder Krankheit dienstuntauglich wird und in Folge dessen sein Amt niederlegen muß, so steht er mit seiner Familie brodlos da. Nur selten ist ihm in diesem Falle Gelegenheit geboten, einen andern Beruf zu ergreifen und noch seltener kann er aus dem Ertrage des eigenen Vermögens leben; er sieht sich nach Jahre langer Aufopferung und Hingabe im Dienste der Schule plötzlich in die traurigste Lage versetzt, nicht selten der bittersten Noth preisgegeben. Daß bei den bisherigen Lehrerbefoldungen, bei dem Minimum von Fr. 500 und Zulagen kein Familienvater auch bei der allerknappsten Dekommission für die alten Tage nichts zurücklegen kann, bedarf wohl keines Nachweises mehr.

In einer andern, d. h. ungleich günstigeren Lage befinden sich die politischen Beamten. Wenn dieselben nach Ablauf ihrer Amts dauer, sei es freiwillig oder in Folge Nichtwiederwahl, ins Privatleben zurücktreten, so können sie ihren früheren Beruf als Fürsprecher, Notar oder Landwirth &c. wieder aufnehmen, freilich nicht ohne Verlust und Einbuße; immerhin ist ihnen die Möglichkeit gegeben, die alten Fäden wieder anzuknüpfen; sie sehen sich nicht ohne weiteres auf die Gasse gestellt. Beim Lehrer ist dies, wie bereits bemerkt, nicht der Fall. Ist es nun wirklich unbillig, wenn verlangt wird, ihm für die Tage des Alters einen mäßigen Ruhegehalt auszuzahlen, ihm, der seine beste Kraft im Dienste des Vaterlandes aufgezehrt, der um kärglichen Lohn sich einer der schwierigsten und wichtigsten Aufgaben, der Jugenderziehung gewidmet? Gewiß nicht! Freilich wird gesagt: „Man bezahle die Lehrer gut und lasse sie dann für ihr Alter, ihre Zukunft selber sorgen, wie andere Leute auch.“ Schön und gut! Aber werden die Lehrerbefoldungen wohl je eine Durchschnittshöhe erreichen, die es vom Einzelnen möglich macht, neben dem Unterhalt seiner Familie noch einen Sparpfennig für die Tage des Alters auf die Seite zu legen, was doch jedem andern Berufsmanne in normalen Verhältnissen, bei Fleiß, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit möglich wird? Leider kaum, wenigstens ist dieser

Zeitpunkt noch in weite Ferne gerückt. Gesetzt das Minimum steige auf Fr. 1000 jährlich, wie es bereits in einigen Kantonen der Fall ist, wird es dann dem Vater einer zahlreichen Familie möglich, Ersparnisse für die Tage des Alters zu machen, wenn er die Seinigen nicht darben lassen, wenn er die Erziehung seiner Kinder nicht vernachlässigen will? Wir dürfen die Antwort jedem Billigdenkenden überlassen.

Allein, die Frage hat schließlich noch eine andere Seite. Die Pensionierung der Lehrer ist nicht nur eine Sache des Rechts und der Billigkeit — sie liegt auch im wohlverstandenen Interesse des Staats und der Gemeinde. Wenn ein Lehrer in langem Schuldienste seine Kraft erschöpft hat und in Folge dessen seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist, so leidet zunächst die Schule darunter, das sollte nicht sein. Die allzuschwere Bürde sollte dem alten Manne abgenommen werden, damit eine jüngere, frischere Kraft an seine Stelle treten könnte. Ist das nun möglich unter den gegenwärtigen Verhältnissen? Ja, möglich ist es allerdings, wenn man hart und ungerecht gegen einen braven und verdienten Mann verfahren will. Die Gemeinde erhöht die Besoldung um Fr. 100, lässt die Schule ausschreiben und beseitigt den alten Lehrer! Das ist schon geschehen. Aus dieser fatalen Alternative: entweder sich dem Vorwurfe auszusetzen, einem alten Lehrer langjährige, treue Dienste mit Undank und Härte zu lohnen oder dann die Schule darunter leiden zu lassen — hilft nur Ein Mittel: Versetzung in Ruhestand und Pensionierung.

Aufruf

an sämtliche Kreissynoden des Kantons Bern.

Tit.! Schon oft ist der Wunsch nach einer kleinen Schweizergeschichte für die Hand der Schüler laut geworden, und gewiß ist die ganze bernische Lehrerschaft damit einverstanden, daß ein solches Lehrmittel bei der Masse des heutigen Tages zu bewältigenden Stoffes geradezu dringendes Bedürfnis geworden ist. Jeder, der seine Schüler in der Schweizergeschichte unterrichten muß, wird die Erfahrung machen, wie schwer es hält, den Kindern einen Abschnitt dem Gedächtniß einzuprägen, und daß durch wiederholtes Vorerzählen und Abfragen sehr oft noch unbefriedigende Resultate erzielt werden. Bei einer späteren Wiederholung beginnt die liebe Noth noch einmal. Dadurch aber, daß man vom Schüler verlangt, etwas Ordentliches aus einem angehörten Vortrag zu behalten, ohne ihm die Mittel zur Wiederholung an die Hand zu geben, macht man ihm die Geschichtsstunde zur Pein. Die Erfahrung lehrt das. Dem Allem könnte durch ein zweckmäßiges Lehrmittel abgeholfen werden. Wir haben wohl Zimmermanns Erzählungen aus der Schweizergeschichte, und so lange nichts Besferres vorliegt, wird man sich nothgedrungen mit ihnen begnügen müssen. Wir anerkennen gerne das Gute dieses Werkeins, müssen aber auch auf Mängel hinweisen, die dasselbe für unsere Schulen fast unbrauchbar machen; es sind dies namentlich der für den Schüler meist zu hoch gehaltene und deshalb unverständliche Stil und der Mangel an Zusammenhang, welcher zum Verständniß der Geschichte schlechterdings nicht fehlen darf. Noch näher auf den Gegenstand einzutreten, erscheint uns überflüssig, und wir bringen bloß zur Kenntniß, daß die Kreissynode Seftigen in ihrer Sitzung vom 26. Jan. I. J. einstimmig beschlossen hat, sämtliche Kreissynoden des Kantons hiermit öffentlich aufzufordern, an der Erstellung einer Schweizergeschichte im angedeuteten Sinne dadurch mitzuwirken, daß sie in diesem Blatte ihre Beifinnung zu unserm

Wunsche aussprechen, damit der Lehrmittelkommission das Gesuch vorgelegt werden kann, die Ausarbeitung des Werkleins an die Hand zu nehmen.

Wir sind überzeugt, daß das Büchlein einem allgemein gefühlten Bedürfnis abhelfen und unsren Schulen zum Segen gereichen würde; deshalb dürfen wir um so eher hoffen, daß man unserm Antrag beipflichten werde.

Achtungsvoll zeichnet mit kollegialischem Gruß
Belp und Gerzensee, den 31. Januar 1866.

Namens der Kreissynode Seftigen;

Der Präsident: Joh. v. Känel.

Der Sekretär: G. Schärer.

A. d. Ned. Wir möchten von einem weitern Vorgehen in der oben angeregten Frage abrathen. Das in Aussicht stehende Realbuch für die oberste Schulstufe wird nicht nur dem ausgesprochenen Wunsche gerecht werden, sondern auch noch andere näher liegende Bedürfnisse zu befriedigen suchen. Für den naturkundlichen Unterricht ist z. B. ein Hilfsmittel, wie es oben für den Geschichtsunterricht verlangt wird noch viel dringender als für die andern Realien. Das Realbuch kann wie gesagt, allen derartigen Wünschen in einem Band von mäßigem Umfange entsprechen.

Mittheilungen.

Beru. Es gereicht den Gemeinden des Oberlandes zur Ehre, daß sie mit ihrem Schulwesen tüchtig voranstreben. Die Gemeinde Aesch hat am 5. Januar letzthin eine neue Kirchgemeindes-Oberschule im Sinne des Gesetzes vom 1. Dez. 1860 §. 6 zu errichten beschlossen. Die Besoldungen des anzustellenden Lehrers wurde zu den gesetzlichen Naturalleistungen auf Fr. 1220 in Baar festgestellt. Därsletten hat vor wenigen Jahren ein stattliches Schulhaus erbaut und dann voriges Jahr zu den drei nicht überfüllten Successivklassen eine vierte Klasse errichtet und den dahерigen Lehrer mit Fr. 1000 in Baar besoldet. Voltigen errichtete letzten Herbst ebenfalls eine neue Kirchgemeindesoberschule mit einer Lehrerbefreiung von Fr. 1100. (Wir rechnen es namentlich auch zu den erfreulichen Erscheinungen, daß die Kreis- oder Kirchgemeindesoberschulen, die längere Zeit hindurch nicht recht gedeihen wollten, nach und nach zu prosperieren anfangen. Seit 2–3 Jahren sind mehrere derselben errichtet worden, und soviel wir hören, ist man mit deren Leistungen zufrieden. Da, wo sich in nicht allzugroßer Entfernung kleinere Ortschaften mit gemischten Schulen um ein gemeinschaftliches Centrum gruppiiren, ist der eigentliche Boden für die Kreisoberschule.) — Weniger erfreulich als die obigen Berichte lautet die Mittheilung, daß in Meiringen ein Antrag um billige Erhöhung der Lehrerbefreiungen von der Gemeinde abgewiesen worden sei, obgleich dieselben das Minimum kaum übersteigen und das Leben dort sehr theuer ist. Ein schlechter Witz soll zu jenem bemügenden Resultat, welches nachträglich von Manchem bedauert werde, geführt haben.

Aus dem Jura. Seminar in Pruntrut. Nr. 5 des „Volkschulblatt für die katholische Schweiz“ enthält folgende überraschende Nachricht:

„Die gesamte Geistlichkeit des katholischen Jura hat an die h. Regierung von Bern eine Gingabe gerichtet, um Abhülfe gegen die an der Normalschule in Pruntrut vor kommende antikatholische Richtung zu verlangen. Sr. Gn. Bischof Eugen hat die Gingabe unterstützt und Sr. Hochw. Generalvikar und Domdekan Girardin dieselbe persönlich dem „Erziehungs Präsidenten“ in Bern übergeben. Wie man ver-

„nimmt, hat der „Erziehungspräsident“, Hr. „Großrath“ Kummer sich selbst ungehalten über diese Richtung ausgesprochen und Abhülfe solle erfolgen. Das katholische Volk wird kein Vertrauen zur Normalschule haben, wenn nicht eine durchgehende Aenderung des Lehrpersonals eintritt. Die katholischen Böglinge werden die Anstalt verlassen, wenn die Leitung derselben nicht Männern angetraut wird, die das volle Vertrauen der katholischen Bevölkerung besitzen.“

Diese Nachricht muß um so mehr überraschen, als bis jetzt von einem derartigen Vorgehen gegen das Seminar in Bruntrut auch nicht das Geringste verlautete. Die Anstalt steht, wie diejenige in Münchenbuchsee unter einer eigenen Aufsichtskommission, sie wird seit Jahren von Lehrern aus dem deutschen Kantonsteil auf längere Zeit besucht; aber nie sind bis jetzt unsers Wissens von dieser Seite Mittheilungen in die Öffentlichkeit gedrungen, die einen solchen Sturm gegen die Anstalt voraussehen ließen, vielmehr hörte man durchweg, es würden in derselben religiöse Materien immer mit der größten Vorsicht und Zurückhaltung behandelt. Eins war freilich längst bekannt, daß sowohl das paritätische Seminar als die Kantonsschule in Bruntrut — Letztere vorzugsweise — von den jurassischen Ultramontanen leidenschaftlich angefeindet wurden. Der Seminarhandel soll wahrscheinlich einen Zusatz-Artikel zu der ohnehin stark verwickelten Jurafrage liefern.

— Oberaargau. Letztthin versammelte sich der ökonomische Verein der obern Aemter des Oberaargau circa 100 Mann stark in Koppigen. Nebst andern Fragen kam auch die „Abkürzung der Schulzeit“ (durch Abschneiden der zwei obersten Schuljahre) zur Besprechung. Hr. Schluep, Lehrer in Koppigen, behandelte diesen von der oberaargauischen Presse schon vielfach pro et contra besprochenen Gegenstand in einem sehr ausführlichen Referat allseitig und gründlich. Der Referent erklärte sich sehr entschieden für Festhaltung der 10jährigen Schulzeit und berief sich dabei, unter anderm auch auf das Urtheil des gewesenen Seminaridirektor Grunholzer, welcher wiederholt mit Nachdruck erklärte, daß die 10jährige Schulzeit die Perle des bernischen Schulwesens bilde und der zürcherischen Ergänzungsschule weit vorzuziehen sei. Auf das Referat folgte eine lebhafte Diskussion, wobei die Anträge und Schlüsse des Referenten von mehreren Seiten sehr kräftig unterstützt wurden. Für Abkürzung der Schulzeit ließ sich keine Stimme vernehmen. Die Versammlung beschloß sodann: „Es sei im Verein mit der gem. Berg-Gesellschaft ic. eine Petition an den Gr. Rath zu richten mit dem Gesuch, daß bei Infragestellung der 10jährigen Schulzeit (veranlaßt durch die Schritte, welche der bernische Handelsverein in Sachen gethan) dieselbe unbedingt beibehalten werden möchte.“

Solche Kundgebungen aus der Mitte unserer Landbevölkerung, die schließlich doch den Grundstock des Bernervolkes bildet, sind sehr beachtenswerth. Sollte die Agitation für Reduktion der 10 Schuljahre resp. für Abschneiden der zwei obersten Schuljahre größere Proportionen gewinnen als bis jetzt, so wäre es dann allerdings wünschenswerth, wenn diese Frage nicht nur in der Presse, sondern auch in Vereinen gründlich beleuchtet würde. Die „B. Volkszeitung“ in Hergenbuchsee ist in letzter Zeit wiederholt der beabsichtigten Verstümmelung der Schulzeit mit ebenso viel Einsticht als Muß entgegentreten. Sie hat überzeugend nachgewiesen, daß dadurch die Leistungsfähigkeit unserer Volksschule schwer gefährdet würde.

Zuzern. Öffentliche Blätter aus diesem Kanton mel-

den, daß in Folge des Lehrermangels zwei Schulen eingestellt werden müßten. Der Lehrermangel röhrt von den elenden Besoldungen her. Schlimme Ursachen, schlimme Wirkungen,

Zürich. Die Primarschulfonds sämmtlicher Gemeinden dieses Kantons betragen in runder Summe Fr. 5,300,000; Zunahme innert der letzten 10 Jahren circa 2 Millionen Fr. Nach gleichem Verhältnisse würden sich die Primarschulfonds in der ganzen Schweiz auf ungefähr 50 Millionen belanfen. Die Stadt Zürich allein besitzt an Schulfonds 2 Millionen, Winterthur über Fr. 400,000. Das Budget der Stadt für das Volksschulwesen (Primar- und Sekundarschulen) beläuft sich pro 1866 auf die hohe Summe von Fr. 186,000 Ausgaben. Dieselben vertheilen sich auf folgende Posten: Besoldungen: an Primarlehrer Fr. 92,960; an Sekundarlehrer Fr. 48,500; für Turnunterricht Fr. 1000; Ruhegehalte Fr. 20,400 ic. Ein reich ausgestattetes Erziehungsbudget hat noch kein Gemeinwesen arm gemacht.

Schulanekdoten.

1.

Die bibl. Erzählung „Der Herr erscheint Abraham im Haine Mamre's“ wurde behandelt. Nachdem bei der abfragen Wiederholung gesagt war, daß Abraham den Männern Wasser brachte, um die Füße zu waschen, fragte der Lehrer: „Was brachte er ihnen dann noch?“ Da antwortete ein Schüler in allem Ernst: „Seife“.

2.

Ein geisteschwacher Schüler hatte ein Federrohr von der Form eines Fisches. In einer Anschauungsstunde fragte den Knaben der Lehrer, auf dessen Federrohr zeigend: „Was ist das?“ — „Ein Fisch,“ war die Antwort, und alle Federrohre nannte er so. Man — namentlich seine Mutter — war bestimmt, den Knaben über diesen Irrthum zu belehren, und er schien jetzt darüber gehörig aufgeklärt zu sein: er benannte die Federrohre nie mehr falsch. — Nach längerer Zeit kam der Lehrer bei Besprechung des Bilderbuches mit demselben Schüler zu einem Fisch. Auf die Frage: „Was ist das,“ erhielt er die Antwort: „Ein Federrohr!“

3.

In einer Schule wurde der Begriff „Apostel“ besprochen. Im Laufe der Unterredung fragte der Lehrer: „Wer könnte man heutzutage etwa noch Apostel nennen?“ Zwei Schüler, denen das rechte Wort auf der Zunge schwelen mochte, antworteten — der eine: „Die Comissionäre,“ der andere: „Die Millionäre“.

Berichtigung. In Nr. 5 Art. „Verwaltungsbericht“ ic. St. 19, Sp. 2, Zeile 6 von oben solls heißen: „Die Anstalt zu Freienberg.“

Offene Korresp. Freund B. in W. Mit Dank empfangen. Werden sehen, wie die Sache am besten anzufassen ist. — G. in Zür. oder Bl. Alter Kamerad! Könnten Sie nicht wieder einmal in die Linie rücken? Wir werden nächstens wieder einen kleinen Appell halten unter unsrer werthen „Korrespondenten“.



Büro Beachtung!

Wir zeigen neuerdings an, daß Bestellungen, Reklamationen und Inserate für die „Neue B. Schul-Ztg.“ an die Expedition, Hrn. Oberlehrer Minnig, Neuenhofstrasse in Bern — Einsendungen dagegen an die unterzeichnete Redaktion in Münchenbuchsee zu adressiren sind. Alle Einsendungen müssen selbstverständlich vor dem Drucke zur Einsicht der Redaktion gelangen.

Kantonalturnlehrerverein.

Der Kantonalturnlehrerverein hat zur Behandlung in der nächsten Hauptversammlung im Mai u. A. auch die Frage aufgestellt:

„Ist die Abnahme der freien körperlichen „Jugendspiele eine Thatsache, und wenn ja, wo liegen die Ursachen?“

Das leitende Comite hat nun in seiner letzten Sitzung gefunden, daß im Interesse einer möglichst gründlichen Lösung dieser wichtigen Frage sehr zu wünschen wäre, daß der Gegenstand nicht nur vom Turnlehrerverein, sondern von der gesammten bern. Lehrerschaft behandelt würde. — Der unterzeichnete Vorstand richtet deshalb an sämtliche Kreissynoden und Konferenzen die freundliche Bitte, vorstehende Frage ebenfalls in den Kreis ihrer Besprechungen ziehen zu wollen und die Resultate der dahерigen Verhandlungen bis spätestens den 20. April dem Vereinspräsidenten, Turninspektor Niggeler in Bern, einzureichen. — Wir hoffen um so mehr auf Erfüllung unseres Wunsches, da genannte Frage neben der turnerischen auch eine hohe allgemein pädagogische Bedeutung hat und ihr deshalb eine ungeteilte Aufmerksamkeit gebührt.

Der Vorstand.

Programm über den Central-Bannwartensatz pro 1866.

Zu Ausführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 27. Januar 1862 wird auch dieses Jahr für den deutschen Kantonsheil an der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütli ein Central-Bannwartensatz abgehalten, wos

1. Der Kurs dauert 6 Wochen, und zwar:
im Frühling vom 2. bis 21. April und
im Herbst vom 29. Oktober bis 17. November.
2. Der Unterricht umfaßt praktische Walderbeiten und theoretische Berträge; den Letzteren wird höchstens $\frac{1}{4}$ der Zeit gewidmet werden.
3. Am Schlusse des Kurses wird ein Examen abgehalten um die Teilnehmer, welche dasselbe gut bestehen, erhalten ein Befähigungsszeugnis.
4. Gemeinden und Corporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwartheiligen Kurs besuchen, haben die Anmeldung zur Aufnahme vor dem 1. März nächstjahr bei unterzeichnetem Direktor schriftlich einzureichen.
5. Personen, welche sich zum Bannwartendienst ausbilden und diesen Kurs beabsuchen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 1. März bei der unterzeichneten Direktion schriftlich um die Aufnahme zu benden und ein von dem Gemeinderath ihrer Wohnungsgeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beigelegen.
6. Die Teilnehmer erhalten Rost und Logis unentgeltlich, mehr als 15 Schelnhörner können aber nicht aufgenommen werden.

Soeben ist erschienen und durch F. Appeler, Buchdrucker in Alarau, so wie durch jede Buchhandlung zu beziehen, (in Bern bei Dalp, in Thun bei Christen, in Biel bei Heer-Betrix):

„Was ist Wahrheit?“ Ein freies Glaubensbekenntniß aus der reformirten Kirche für die Gebildeten und Denkenden,

Von A. K.

Motto: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll.“ Joh. 18, 37.

Der Zweck dieser Schrift (10 Bogen 80) ist durch den Titel und das Motto hinlänglich angedeutet. Sie möchte einem freien Geiste auf kirchlichem Gebiete Bahn brechen helfen, — eine Stimme der Zeit. — Preis Fr. 1. 50.

Zum Verkauf:

Weltreise Tafelklaviere in bestem Zustande und ganz billig. Gerechtigkeitsgasse Nr. 136 in Bern.

Zum Verkauf:

Wer ein gut erhaltenes, nach Jussieu geordnetes kleines **Herbarium** von etwa 700 Species um billigen Preis zu kaufen wünscht, möge sich gefälligst in frankirten Briefen wenden an die Witwe des Hrn. Schluß, gew. Sekundar-Lehrers in Schwarzenburg.

Bannwartensatz.

Bernischen Blätter für Landwirtschaft.

Organ der bernischen Detonomischen Gesellschaft. Einmal $\frac{1}{2}$ Bogen statt unter der Redaktion eines Comite der ökonomischen Gesellschaft. Sie vertritt die Landwirtschaftl. Interessen des Kantons Bern und besteht sich die Förderung der Landwirtschaft durch sachbezügliche Artikel aus der Feder von Sachverständigen und durch Mithaltung aller interessanten Erscheinungen im Gebiete der Landwirtschaft zu unterthalten. Sie beschreibt auch sie neu erscheinenden Bücher über Landwirtschaft und bringt in jeder Nummer Bericht über die Formärtü der Schweiz und die bedeutendsten Bodenmärkte des Kantons.

Die kostet jährlich auf der Post abzahlt Fr. 5. 20 durch die ganze Schweiz. Inserate landwirtschaftlichen Inhalts zahlen per Zeile 10 Cts. und finden durch sie die größte Verbreitung unter dem Bauernstande und sind daher von sicherem Erfolg. Sie sind an die Expedition F. J. Wyss, Buchdrucker, in Bern zu adressieren.

Einladung zum Abonnement

auf die

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gucknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.